



Rat der
Europäischen Union

Brüssel
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0296 (CNS)

5931/16
COR 1

FISC 16
ECOFIN 75

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: RICHTLINIE DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem im Hinblick auf die Dauer der Verpflichtung, einen Mindestnormalsatz einzuhalten

Seite 4 Artikel 2 Absatz 1 Satz 2

Anstatt:

"setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis."

muss es heißen:

"Sie setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis."